

Antrag

**der Abgeordneten Sandro Kappe, Dr. Anke Frieling, Stephan Gamm,
Ralf Niedmers, Dennis Thering, Eckard Graage, Thilo Kleibauer (CDU)
und Fraktion**

**Betr.: Künftige Überschwemmungen durch Starkregen verhindern – Konsens-
Empfehlungen der BUKEA, der BSW und von HAMBURG WASSER ver-
bindlich umsetzen**

Starkregenereignisse nehmen in Hamburg mit dem fortschreitenden Klimawandel zu und fallen heftiger aus. Sie sorgen durch unzureichende Versickerungsmöglichkeiten und Ableitungssysteme immer wieder für Überschwemmungen und richten erhebliche Sachschäden an. Zudem haben Überschwemmungen das Potenzial, Menschen nicht nur wirtschaftlich, sondern gesundheitlich zu schädigen.

Es ist das Ziel des Senats, Schaden durch Überschwemmungen und Überflutungen von den Einwohnerinnen und Einwohnern der Stadt abzuwenden. Dennoch mussten sich Bürgerinnen und Bürger im Nordosten Hamburgs 2021 mehrmals mit den Folgen überschwemmter Straßen und Wege, Keller, Unterführungen und so weiter arrangieren.

Es braucht also Sofortmaßnahmen wie auch langfristig vorbeugende Maßnahmen. Zu letzteren zählen angepasste Bebauungspläne und wassersensible Straßenplanungen.

Die Bezirksversammlung Wandsbek hat, nach intensiven Beratungen, in drei Ausschüssen mit der BV-Drs. 21-3901 die Verwaltung und die zuständigen Fachbehörden dahin gehend befragt, wie Gefährdungen durch Starkregenereignisse minimiert werden können. Dabei ist die Bezirksversammlung nach dem Antrag der CDU-Fraktion auf die zukünftigen Bebauungspläne und Straßenplanungen eingegangen.

Dazu hat die BUKEA, unter Beteiligung von HAMBURG WASSER und der Behörde für Stadtentwicklung und Wohnen, in der BV-Drs. 21-4456 der BV Wandsbek wie folgt Stellung genommen:

„Bezüglich der Straßenplanung besteht das Hinweisblatt zur wassersensiblen Straßenraumgestaltung, welches im RISA Projekt (2009 bis 2015) erarbeitet wurde. Eine verbindliche Vorgabe und die verpflichtende Anwendung des Hinweisblattes bei Grundinstandsetzungen und Neuplanungen von Straßen würde die Anwendung signifikant steigern.“

Die CDU-Bürgerschaftsfraktion schließt sich der Empfehlung an und spricht sich einhellig dafür aus, die Maßgaben des Hinweisblatts des RISA-Projektes verbindlich und verpflichtend im Straßenbau zu verankern.

Mit der Drs. 22/6835 nutzt der Senat zwar die Verschiedenartigkeit der örtlichen Anforderungen sowie den mit der Zeit einsetzenden technischen Wandel der beispielhaften Lösungen des Wissensdokuments als Argumente gegen die Überführung in eine verbindliche Vorgabe. Gespräche seitens der CDU mit Behördenmitarbeiterinnen und -mitarbeitern zeigen jedoch auf, dass meist nur das umgesetzt wird, was verbindlich umgesetzt werden muss. Die Straßenbauplanung wassersensibel und damit zukunftsfest und im Sinne der Anwohnerinnen und Anwohner zu gestalten, scheint dabei ein „Extra“ zu sein, das oft genug nicht zur Geltung kommt.

Bei Sanierung und Neubau müssen unsere Straßen wassersensibel gebaut werden, um Schaden von der Bevölkerung abzuwenden.

Die Bürgerschaft möge daher beschließen:

Der Senat wird ersucht,

1. das Hinweisblatt „Hinweise für eine wassersensible Straßenraumgestaltung“ von einem Wissensdokument in eine verbindliche Vorgabe zu überführen, die verpflichtend bei Grundinstandsetzungen und Neuplanungen von Straßen angewendet werden muss;
2. der Bürgerschaft bis zum 31. Dezember 2022 zu berichten.